

Jugend-Check Thüringen – Jugendgerechte Version

Thüringer Gesundheitsdienstgesetz

Thüringer Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (Thüringer Gesundheitsdienstgesetz – ThürGDG (Stand: 26.08.2025))

Entwurf aus dem Thüringer Ministerium für Soziales, Gesundheit, Arbeit und Familie

Was ist das Ziel des Gesetzes?

Mit dem Gesetz soll der **Öffentliche Gesundheitsdienst** in Thüringen neu geregelt und moderner werden. Dabei werden unter anderem die Aufgaben und Zuständigkeiten der Gesundheitsämter im Gesetz festgeschrieben.

Welche jungen Menschen in Thüringen sind betroffen?

- alle jungen Menschen, besonders Schülerinnen und Schüler
- junge Menschen, die keine Kinderärztin bzw. Kinderarzt haben

Welche Auswirkungen hat das Gesetz auf junge Menschen?

Eine wichtige Aufgabe von Gesundheitsämtern ist das Vorbeugen von Krankheiten und die **Gesundheits-Förderung**. Dafür legen die Gesundheitsämter Ziele und Schwerpunkte fest. Durch das Gesetz sollen sie in Zukunft auch Schulen mitdenken. Das kann dabei helfen, dass junge Menschen und alles, was sie für ihre Gesundheit brauchen, eher mitgedacht werden. Zum Beispiel könnten Maßnahmen besser auf sie abgestimmt werden.

Gesundheitsämter sollen durch das Gesetz außerdem die Aufgabe haben, Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihre Gesundheit zu schützen: Dazu gehören zum Beispiel Vorsorge-Untersuchungen für Kinder und Jugendliche und Impfungen. Die Gesundheitsämter können dies auch jetzt schon anbieten. Die Aufgaben waren aber nicht gesetzlich festgeschrieben. Das wird durch dieses Gesetz nun geändert und im Detail geregelt. Damit bleiben diese Aufgaben sicher beim Gesundheitsamt. Somit haben zum Beispiel junge Menschen ohne Kinderärztin oder Kinderarzt weiterhin mehr Angebote, wo sie untersucht werden können. Das kann dabei helfen, dass sie gesund bleiben oder dass früh erkannt wird, wenn sie eine Krankheit haben.

Zum ausführlichen Jugend-Check Thüringen:

<https://www.jugend-check-thueringen.de/alle-jugend-checks/thueringer-gesundheitsdienstgesetz>

ÖFFENTLICHER GESUNDHEITSDIENST:

Zum öffentlichen Gesundheitsdienst gehören zum Beispiel Gesundheitsämter. Sie sind unter anderem dafür da, die Gesundheit von allen Menschen zu schützen und zu fördern. Dafür arbeiten sie zum Beispiel mit Ärztinnen und Ärzten, Krankenhäusern oder Beratungsstellen zusammen.

GESUNDHEITS- FÖRDERUNG:

Gesundheitsförderung soll Menschen dabei helfen, ihre Gesundheit zu erhalten und sich besser zu fühlen. Die Lebensbedingungen sollen so gestaltet sein, dass ein gesundes Leben leichter wird. Zum Beispiel durch ein gutes Arbeitsumfeld und eine schöne Umwelt. Oder durch Kurse, in denen Menschen lernen mit Stress umzugehen.